

# Merkblatt zum Antrag auf (Wieder-)Zuweisung einer Professur

(siehe Berufungsleitfaden „Schritt 1“)

Für die (Wieder-)Zuweisung ist ein formloser Antrag der Fakultät an das Rektorat erforderlich. Dem **formlosen Antrag** der Fakultät auf Wiederzuweisung einer Professorenstelle sind folgende **Anlagen** beizufügen:

- [Funktionsbeschreibung](#)
- [Planungskatalog für die Freigabe von Professuren](#)
- [Freigabe von Professuren, Bedeutung und Ausstattung – Ausstattungsbogen](#)
- ggf. [Vorschlag für Berufungskommission](#)

Der Antrag der Fakultät beinhaltet neben Struktur- und Ausstattungsplanungen für die betreffende Professur auch Angaben zur voraussichtlichen Bedeutung der Professur für die Universität Heidelberg und gibt insoweit auch einen Anhaltspunkt auf die voraussichtliche Einordnung in das Gehaltsgefüge der Professuren an der Universität Heidelberg.

Die im Rahmen der Zuweisung festgelegten Rahmenbedingungen zur Ausstattung und Bedeutung der Professur sollten im nachfolgenden Berufungsverfahren eingehalten werden.

## **Ausstattung der Professur (Sach- und Personalressourcen)**

Die Angaben zur Ausstattung der Professur im sog. → [Ausstattungsbogen](#) sind für das Rektorat von zunehmender Bedeutung. Zum Zeitpunkt der Freigabe der Stelle ist bereits zu prüfen, ob die notwendigen Ressourcen (laufende Mittel, Personalstellen, Büroräume, Labore, Investitionsmittel etc.) vorhanden bzw. ob weitere Maßnahmen erforderlich sind. Das Dezernat Planung, Bau und Sicherheit und das Dezernat Finanzen verwenden diese Angaben als Grundlage für ihre weitere Disposition. Ebenso wird im Hinblick auf die Grundregel der Budgetierung die Möglichkeit der Eigenbeteiligung der wissenschaftlichen Einrichtung an der anstehenden Berufung in diesem Prozessschritt geprüft.

Anfragen zu diesem Themenbereich können an [Abt. 5.4 Berufungsservice, W-Besoldung, Abteilungsleitung](#) gerichtet werden.

## **Gehalt**

Die Höhe der persönlichen Bezüge bemisst sich in der leistungsorientierten W-Besoldung einerseits an der Bedeutung der Professur für die Universität und andererseits an den individuellen Leistungen einer Professorin oder eines Professors. Im → [Ausstattungsbogen](#) werden von Seiten der Fakultät bereits Angaben zur Bedeutung der Professur gemacht.

Eventuell erfolgt bereits zu diesem Zeitpunkt eine Abstimmung/Klärung zwischen Institutsdirektorium, Fakultät und Rektorat. Eine vorherige Abstimmung mit dem Rektorat ist insbesondere dann erforderlich, wenn es sich um eine herausgehobene Professur handelt oder das Format der neu zu besetzenden Professur geändert werden soll. Anfragen dazu können im Vorfeld an die [Abt. 5.4 Berufungsservice, W-Besoldung, Abteilungsleitung](#) gerichtet werden.